



Finanzamt Nördlingen

Finanzamt Nördlingen, Postfach 15 21, 86715 Nördlingen

Firma
Anton Eireiner GmbH
Industriestr. 2 a
86650 Wemding

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	152
Steuernummer:	15211810103
Sicherheitsnummer:	15626291

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09081 215-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	152 / 118 / 10103	387	Frau Stephan	236	15.10.2013

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Anton Eireiner GmbH, Industriestr. 2 a, 86650 Wemding
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan



Dienstgebäude Tändelmarkt 1 86720 Nördlingen	Öffnungszeiten Servicezentrum Mo. - Fr. 07.30 - 13.00 Uhr zusätzlich Donnerstag 14 – 18 Uhr www.finanzamt-noerdlingen.de	Kreditinstitut Dt. Bundesbank Fil. Augsburg IBAN: DE4972000000072001506 Sparkasse Nördlingen IBAN: DE8972250000000111500 HypoVereinsbank IBAN: DE82722231820018399350	Konto-Nr. 720 01506 BIC: MARKDEF1720 111 500 BIC: BYLADEM1NLG 183 993 50 BIC: HYVEDEMM263	Bankleitzahl 720 000 00 722 500 00 722 231 82
Internet				
Telefax 09081 215 100	E-Mail poststelle@fa-noe.bayern.de			